

Werkausschuss

Protokoll Nr. WA/04/2023

**über die öffentliche Sitzung Werkausschuss am 12.10.2023,
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal**

Beginn der Sitzung : 19:30 Uhr
Ende der Sitzung : 20:25 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Arthur Klaus Korte

Stadtverordnete/r

Herr Marten Koop
Ulrike Kraus
Herr Wolfgang Schäfer
Frau Karen Schmick

Bürgerliche Mitglieder

Frau Susanne Lohmann
Herr Rainer Möller

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Béla Randschau
Frau Doris Köster-Bunselmeyer Seniorenbeirat

Verwaltung

Herr Henning Wachholz
Frau Sieglinde Thies
Herr Thomas Noell Protokollführer

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 03/2023 vom 14.09.2023
6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 6.1. Berichte gem. § 45 c GO
 - 6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 6.2.1. Inbetriebnahme neues BHKW
 - 6.2.2. Zuschuss ÖPNV-Ticket
7. Eckdaten zum Wirtschaftsplan 2024
 - 7.1. Abwassermengenprognose
 - 7.2. Rückgabe von Gebührenüberdeckungen
 - 7.3. Investitionen Stadtentwässerung
 - 7.4. Investitionen Bauhof
8. Anfragen, Anregungen, Hinweise
 - 8.1. Grünfläche Vogelsang
 - 8.2. Blumenwiese Schlosskirche
 - 8.3. Teilsanierte Brunnen
9. Nächste Sitzung des Werkausschusses

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Herr Arthur Klaus Korte, begrüßt die Mitglieder des Werkausschusses, die Vertreterin des Seniorenbeirates, Frau Doris Köster-Bunselmeyer, sowie die anwesenden Beschäftigten der Stadtbetriebe Ahrensburg.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Mit Anwesenheit von sieben (von 7) ordentlichen Gremienmitgliedern stellt der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit des Werkausschusses fest.
Herr Béla Randschau nimmt als Gast an der Sitzung teil.

3. Einwohnerfragestunde

Eine Bürgerin regt an, im Verlauf des Grünzuges im Gartenholz eine Holzbank aufzustellen.

Sie fragt im Weiteren, ob die Oberfläche des Holzgeländers der Holzbrücke in Richtung Bienenweide/Schlosskirche einmal nachbehandelt werden könne, da offensichtlich mit den Jahren zu rau geworden.

Die Leiterin des Bauhofes entgegnet, man verwende für die Ausstattungen und Möblierungen innerhalb der Stadt nach Möglichkeit hochwertige Materialien. So auch im Fall der Brücke, die in Eiche ausgeführt worden sei und somit grundsätzlich keine Pflege benötige.

Abschließend gibt die Bürgerin einen Hinweis: Im Verlaufe des Fußgängerweges Am Weinberg in Richtung Alter Markt liege der Gehweg stellenweise auf gleichem Niveau wie der dort vorhandenen Straßenablauf, was bei dem starken Regen der vergangenen Nacht zu einem Wasseraufstau bis auf den Gehweg geführt haben soll.

Frau Thies antwortet, den Sachverhalt prüfen zu wollen.

4. Festsetzung der Tagesordnung

Der Werkausschuss stimmt der vorliegenden Tagesordnung ohne weitere Änderung zu.

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 03/2023 vom 14.09.2023

Das Protokoll Nr. 03/2023 vom 14.09.2023 wird in der vorliegenden Form genehmigt.

6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

6.1. Berichte gem. § 45 c GO

Der Vorsitzende erteilt dem Werkleiter das Wort.

Ausführung der Beschlüsse/Beschlusskontrolle:

Aktuell keine.

Liquidität des Betriebes:

Kontostände:

Stadtentwässerung Giro-Konto: 71,6 T€

Bauhof Giro-Konto: 65,3 T€

Tagesgeld-Konto, 1,0 %: 2.501 T€

Festgeld, 12 Monate, 3,35 %: 1 Mio. € (fest bis 07.08.2024)

Festgeld, 12 Monate, 2,00 %: 1 Mio. € (fest bis 06.02.2024)

Angedacht ist, den jeweils freiwerdenden Betrag b. a. W. für zwölf Monate wieder anzulegen, sodass mit diesem rollierenden Festgeld-Verfahren Zinsen erwirtschaftet werden können.

Die im März 2023 zuletzt auf 0,7 % gestiegene Verzinsung des Geldmarktkontos (sog. Tagesgeld-Konto) sei zum 15.09.2023 auf 1,0 % angehoben worden.

6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

6.2.1. Inbetriebnahme neues BHKW

Herr Wachholz erklärt, in der kommenden Woche werde es mit dem neuen BHKW einen ersten Probelauf geben und es sei davon auszugehen, dass dieses dann in der darauffolgenden Woche in Betrieb gehe.

6.2.2. Zuschuss ÖPNV-Ticket

Parallel zu der Maßnahme der Stadtverwaltung, dass ÖPNV-Ticket den Beschäftigten mtl. mit 30 € zu bezuschussen, habe man bei den Stadtbetrieben je Betriebsteil 3 T€ in den Wirtschaftsplan eingestellt.

Der Werkleiter erläutert, der Ansatz berücksichtige jeweils zehn Beschäftigte mit zehn Monaten. Er gehe allerdings aufgrund einiger zuvor geführter Gespräche davon aus, dass das Angebot nicht im angebotenen Umfang in Anspruch genommen werde, da die Anreise zu den Arbeitsstätten teils doch sehr individuell ohne Nutzung des ÖPNV erfolge.

7. Eckdaten zum Wirtschaftsplan 2024

Der Vorsitzende erteilt dem Werkleiter das Wort. Herr Wachholz erläutert die ausgegebene Tischvorlage.

7.1. Abwassermengenprognose

Im Vorwege der Erläuterung der gewählten Abwassermenge erläutert Herr Wachholz anhand der Grafiken auf Seite 1 die offenkundige Abhängigkeit anfallender Mengen von Schmutzwasser und Jahresniederschläge wie auch den signifikant steigenden Trend im Verhältnis angefallener Schmutzwassermengen und über die Jahre gewachsener Einwohnerzahlen in Ahrensburg.

Tatsächlich seien die von Hamburg Wasser (auf Basis des Trinkwasserverbrauchs) abgerechneten Schmutzwassermengen immer dann deutlich gestiegen, wenn die Niederschläge des Vergleichsjahres rückläufig gewesen seien - und umgekehrt. Dieser Effekt trete grundsätzlich umso stärker ein, je niedriger oder höher die Niederschläge angefallen seien.

Der Werkleiter erklärt mit Bezug auf die Tabelle der Seite 2, in die Gebührenvorkalkulation 2024 sei mit 1,79 Mio. m³ Abwasser eine eher optimistische Annahme zur berechnungsrelevanten Jahresabwassermenge getroffen worden.

Die Brunnerversorger betreffend habe man aufgrund der bevorstehenden Betriebsschließung von Prinovis bereits 25 T m³ weniger Abwasser in Ansatz gebracht. Die Jahresmenge der Firma betrage in etwa 30 T m³, jedoch werde es in 2024 einen Übergangszeitraum geben, in dem immer noch Abwasser anfallen werde.

Die Erstattung von Freimengen, gemeint seien hier nachweislich nicht anfallendes Abwasser auf Basis in Betriebsprozessen verwendeter Frischwassermengen, welche während der Produktion ins Produkt eingegangen- und dort verblieben seien (Bsp. Backerzeugnisse einer Großbäckerei), seien einem Durchschnitt folgend nach oben angepasst worden.

Die Einleitungsmengen für die Gemeinden Ammersbek und Großhansdorf verblieben zum Planansatz 2023 für das Folgejahr unverändert.

7.2. Rückgabe von Gebührenüberdeckungen

Bei der Behandlung von Gebührenüberdeckungen gehe es darum, im Falle aufgetretener Überschüsse aus Überdeckungen diese - auf das Jahr der Feststellung folgend - innerhalb von drei Jahren an die Gebühren Zahlenden zurückzuführen. Diese Rückführung werde innerhalb der Gebührenermittlung kalkulatorisch vorweggenommen.

In der Praxis liefere das Ergebnis eines Jahresabschlusses die Zahlen ggf. zur Verfügung stehender Gebührenüberschüsse, von denen dann ein Teil - oder seltener alles - in die Planung des Folgejahres einfließe.

Erst im Jahr darauf, also im dritten Jahr verrate das Ist-Ergebnis des Betriebes, inwieweit die Planzahlen des Vorjahres tatsächlich und in welcher Höhe in die Berechnung der Gebühren eingeflossen seien. Hieraus erkläre sich also ganz grundsätzlich ein 3-Jahreszyklus für die Betrachtung bereits angefallener und ggf. zu berücksichtigender Gebührenüberschüsse, wie ihn die Tabelle auf Seite 3 der Tischvorlage zeige.

Beim Schmutzwasser seien lediglich gerade noch 1,9 T€ an Rückgabe zu berücksichtigen gewesen. Aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr fehlenden Gutbringung von Gebührenüberdeckungen, deutlich gestiegenen Abschreibungen, tariflich bedingten Kostensteigerungen bei der Beschäftigtenvergütung sowie den zuvor beschriebenen verminderten Abwassermengen steige die Gebühr um 7 Cent auf 2,06 €/m³ (zuvor 1,99 €/m³).

Dies führe, gerechnet am Beispiel eines 4-Personenhaushaltes, zu einer jährlichen Mehrbelastung von durchschnittlich 12 €/Jahr.

Auch die Niederschlagswassergebühr müsse nach oben angepasst werden. Sie steige um 75 Cent auf 10,50 €/je 25 m² versiegelte Fläche (zuvor 9,75 €/25 m²). Der Werkleiter erläutert, es sei möglich, die Gebühr noch um etwa 25 Cent zu reduzieren, jedoch bedürfe es hierzu des dann vollständig einzubringenden restlichen Gebührenüberschusses. Damit bliebe für das Folgejahr jedoch kein Puffer mehr, um außerordentliche Kosten abzufangen. Er rät, die letzten 50,9 T€ Überdeckung für das Jahr 2025 zu belassen und fragt hierzu nach der Meinung im Gremium. Die durchschnittliche Mehrbelastung für einen Haushalt mit 200 m² versiegelter Grundstücksfläche nennt er mit 6 €/Jahr.

Nach kurzer interner Diskussion signalisiert der Werkausschuss Zustimmung, womit es im Ansatz bei 10,50 €/25 m² bleibt.

Die Hauskläranlagen verblieben bei 19 €/m³, die Sammelgruben müssten jedoch angehoben werden. Hier sei der Werkleiter noch im Gespräch mit dem Gebührenkalkulator. Möglicherweise ließe die Kalkulation einen Satz von leicht unter 9,00 €/m³ zu, was sich kurzfristig klären werde.

Seite 4 der Tischvorlage zeigt den historischen Verlauf der Gebührenentwicklung für Schmutz- und Niederschlagswasser, jeweils ergänzt um eine Poly-Trendlinie 4. Grades.

Anmerkung des Protokollführers:

Am Folgetag der Sitzung kam es noch zu erforderlichen Anpassungen des Zahlenwerkes innerhalb der Gebührenkalkulation: Die Schmutzwassergebühr stieg im Rahmen einer Rundungsdifferenz um 1 Cent auf dann endgültig 2,07 €/m³ (in der Sitzung zunächst benannt waren 2,06 €). Die Gebühr für die Abfuhr und Entsorgung von Sammelgrubeninhalten reduzierte sich hingegen auf 8,79 €/m³ (in der Sitzung zunächst benannt waren hier 9,00 €/m³). Die weiteren genannten

Gebührensätze für Niederschlagswasser sowie für die Abfuhr und Entsorgung von Hauskläranlagen blieben unverändert.

7.3. Investitionen Stadtentwässerung

Herr Wachholz leitet über, es gebe einige wichtige Einflussgrößen auf die Gebührenkalkulation, zu denen u. a. auch die Abschreibungen gehörten. Diese wiederum ergäben sich aus den Investitionen des jeweiligen Geschäftsjahres in Form der auf die Jahre der Nutzung aller Anschaffungen verteilten Kosten.

Für die Stadtentwässerung enthalte die Jahresplanung 2024 keine außergewöhnlichen Investitionen.

Neben den wiederkehrenden Jahreskonten mit ihren nach Bedarf leicht angepassten Budgets sei für die Kläranlage die Ersatzbeschaffung eines weiteren BHKW-Moduls (von 2006, 60 Tsd. Betr.std.) hervorzuheben. Während mit dem Budget aus 2023 für das aktuell ersetzte Modul noch eine Gasreinigungsstufe im Wert von rd. 40 T€ zwingend zu implementieren gewesen sei (ansonsten Entfall der Gewährleistung), entfalle diese anteilige Investition im Folgejahr, da die Reinigungsvorrichtung alle BHKW bediene. Dennoch steige der Ansatz aufgrund der allgemeinen Teuerung um 10 T€ auf dann 450 T€.

Auf Nachfrage von Herrn Möller bestätigt Herr Wachholz, dass das aus dem Faulturm zu verstromende Gas die Reinigung durchlaufen müsse.

Es sei davon auszugehen, den günstigsten Anbieter erneut über eine Ausschreibung zu ermitteln. Den Auftrag für das aktuell verbaute BHKW habe die Fa. Sokratherm aus Hiddenhausen erhalten. Auf Nachfrage von Herrn Koop erläutert Herr Wachholz, die beiden älteren Aggregate habe die Fa. Wolf Power Systems aus Wolfhagen geliefert. Die Leistung der BHKW betrage in zwei Fällen 180 kWh und im Falle des auszutauschenden Aggregates 150 kWh, welches nach dem Austausch dann ebenfalls 180 kWh leisten solle.

Überwiegend läuft ein Modul in Volllast und ein zweites Modul wird je nach Gasanfall in Teillast oder Volllast zugeschaltet. Dieses stehe auch im Zusammenhang mit der Menge und der Qualität der angelieferten Fette. Im Falle konkreter Nachfragen zu potentiell neuen Anlieferungen werde man sich aber offenhalten und sicherlich mit jedem interessierten möglichen Geschäftspartner zunächst ins Gespräch kommen.

Im Bereich der Ersatzinvestitionen für Pumpen (betreffend Pumpwerke im Stadtgebiet) sei der Ansatz dieses wiederkehrenden Jahresbudgets leicht aufgestockt worden (20 T€), da nach Bedarf ein Teil der Blitzschutz-Ausstattung hieraus zu verwenden sei. Es gelte dabei zu prüfen, ob die jeweilige Maßnahme eine reine Unterhaltung darstelle oder - weil nach Umfang und Qualität - als Investition einzuordnen sei.

Für die Kleininvestitionen im Kanalbereich sei der Planansatz auf 30 T€

verdoppelt worden, da eine neue Schiebekamera beschafft werden müsse.

Die Einzelmaßnahmen, den Regenwasserkanal betreffend (120 T€), habe man nach neuesten Informationen aus der Kämmerei die Hamburger Straße wie auch den Waldemar-Bonsels-Weg wieder aus der Planung herausgenommen, weil die Maßnahmen erst ab den Jahren 2025/2026 kämen.

Wie üblich, würden Sanierungsmaßnahmen am Kanal über Straßenzüge nur gemeinsam mit der Stadt geplant und durchgeführt.

Bei der Herstellung der Straßenentwässerung zum Gartenholz sei der Ansatz verblieben (85 T€), da die Stadtverwaltung die Mittel bereits im laufenden Jahr freigegeben habe und eine Umsetzung nach 2024 hinein durchaus möglich erscheine.

Frau Schmick betont die auch im Sinne des UWA liegende Bedeutung der notwendigen Arbeiten an der Zuwegung zum Gartenholz.

Auf Nachfrage von Frau Kraus erläutert der Werkleiter, den Ansatz i. H. v. 120 T€ für Sanierungsmaßnahmen im Stadtgebiet sei ebenfalls ein jährlich wiederkehrendes Budget, aus dem kleinere Einzelmaßnahmen am Kanal ebenso bestritten würden, wie Planungsleistungen oder Sondermaßnahmen, wie etwa das hydraulische Nachrechnen des Kanalnetzes, um potentielle Überstausituationen zu ermitteln und Zustandsberichte zu erhalten, die wiederum bei der Maßnahmenplanung für Folgejahre unabdingbare Hilfestellung leisten würden.

Auch für das Arbeitsumfeld Schmutzwasserkanal seien erneut Mittel - i. W. - für die Linersanierung (410 T€) eingeplant worden. Hierbei habe man eine leichte Preissteigerung für den Ansatz berücksichtigt, die im Kanalbereich, vergleichsweise zu anderen Branchen, mit eher moderater Höhe anzunehmen sei.

Im Bereich der Hausanschlüsse sei die Verfilmung und Einmessung der Hausanschlüsse im Rahmen der Erstellung des Kanalkatasters nahezu abgeschlossen, es gebe jedoch noch Restarbeiten im Folgejahr 2024. Die erhaltenen Daten würden eingepflegt und ausgewertet, sodass fallweise weiterer Sanierungsbedarf hieraus abgeleitet werden könne; dies, in der Sache begründet, stets ohne Beteiligung der Stadtverwaltung.

Schlussendlich finde sich, ebenfalls jährlich wiederkehrend, ein Betrag zur Tilgung der bestehenden Altkredite im Ansatz (342 T€). Mit Ablauf des Septembers 2027 werde man demnach diese Fremdmittel vollständig zurückgezahlt haben.

Die Planzahl zum Aufbau von Liquidität (346 T€) resultiere aus dem gesamten, hiermit in Verbindung stehenden Zahlenwerk, sei jedoch auf die kalkulatorische Abschreibung aus Wiederbeschaffungszeitwerten (WBZ) zurückzuführen.

Herr Koop erkundigt sich, ob es für die Kläranlage ein Abwärme-Konzept gebe.

Herr Wachholz antwortet, dass ein solches speziell im Zusammenhang mit der Fernwärmeleitung zum badlantic erstellt und erweitert werde.

Momentan verhalte es sich einfach dargestellt so, dass bei kälterer Witterung sämtliche Abwärme verwendet werde; u. a. seien Faulturm und Betriebsgebäude zu beheizen. An warmen Tagen müsse die überschüssige Wärme jedoch über sog. "Tischkühler" in die Atmosphäre abgeleitet werden.

7.4. Investitionen Bauhof

Herr Wachholz erläutert, der Investitionsplan 2024 des Bauhofes werde wesentlich vom Investitionsvorhaben in das neue Sozial- und Verwaltungsgebäude bestimmt. Neben den Jahreskonten der Kleininvestitionen (40 T€) und der Beschaffung für Hard-/Software (10 T€) gebe es für das Planungsjahr lediglich die restlichen Mittel für zwei neue Tischlerei-Maschinen zu berücksichtigen (in Summe 18 T€, nach Abzug der im 2. Hj. 2022 gezahlten Kaufmiete) sowie den Ersatz eines alten PKW (Ez. 2006), ebenfalls für die Tischlerei-Werkstatt. Der alte Verbrenner solle gegen ein E-Fahrzeug (25 T€, ggf. gebrauchter Kastenwagen) ausgetauscht werden.

Herr Wachholz berichtet, die Kämmerin Frau Blossey habe den genehmigten Zuschuss zum Bauvorhaben in den Nachtragshaushalt als Verpflichtungsermächtigung eingestellt, um den Fortgang der Baumaßnahme mit den dazu gehörigen Verpflichtungsgeschäften nicht zu bremsen. Sofern die Mittel im Dezember über den Nachtrag genehmigt würden, könne man sofort ab Januar 2024 die weiteren notwendigen Schritte einleiten. Hierzu zählten der Bauantrag genauso wie die dann etwa drei Monate später folgenden Ausschreibungen.

Allerdings werde man nicht vor Juni/Juli 2024 mit der praktischen Durchführung der Baumaßnahme beginnen können, die mit dem Abriss des Altgebäudes und dem Aufstellen der Containerburg beginnen werde.

Einer bestmöglichen Abschätzung zu Folge habe der Werkleiter 1,9 Mio. € für laufende Auszahlungen in die Planung aufgenommen und - entsprechend der Differenz zum Zuschussbetrag - 100 T€ planerisch nicht abfließende Mittel dem Aufbau von Liquidität zugeordnet.

Abschließend weist der Werkleiter darauf hin, dass durch die allgemeinen Preissteigerungen sowie insbesondere aufgrund der tariflich bedingte Kostensteigerungen bei der Beschäftigtenvergütung die Stundenverrechnungssätze des Bauhofes um rd. 5 % angehoben werden müssten. In der Grünpflege werde der Stundensatz von 48,90 €/Std auf 51,40 €/Std. steigen, im Bereich der Straßenunterhaltung und allgemeiner Vorarbeiter-Funktionen sowie der Werkstatt von 56,10 €/Std auf 58,90 €/Std..

Damit schließt der Werkleiter seine Erläuterung zu den vorgestellten Investitionen für den in der folgenden Sitzung zu behandelnden Wirtschaftsplan für 2024.

Gleichzeitig bittet er um Verständnis für den Umstand, dass die Tischvorlage nicht zeitig vor der Sitzung zugänglich gewesen sei. Neben weiteren Ursachen sei das zuletzt noch am Tag vor der aktuellen Sitzung geführte Gespräch mit dem Gebührenkalkulator zu den vorgestellten Gebührensätzen der Hauptgrund hierfür. Auch nach der Sitzung des Werkausschusses gebe

es noch einige Feinheiten abzustimmen.

Herr Möller greift das Thema auf und bedankt sich für die aussagekräftige Tischvorlage, insbesondere vor dem Hintergrund der für das Verständlichmachen und Überschaubarmachen von Zahlen verwendeten Grafiken.

Auf Anregung von Frau Kraus folgt aus dem Gremium die Bitte, die Tischvorlage über Session digital verfügbar zu machen.

8. Anfragen, Anregungen, Hinweise

8.1. Grünfläche Vogelsang

Herr Möller dankt dem Bauhof für das im Ergebnis bemerkenswerte Erscheinungsbild der Grünwiese im Bereich Vogelsang. Die verwendete Saatmischung für Wildblumen (mehrjährige Wildstauden) sei eine Augenweide.

8.2. Blumenwiese Schlosskirche

Frau Schmick fragt an, ob ein ähnliches Vorgehen unter Verwendung geeigneter Saat auch für den Bereich der Schlosswiese/Bienenwiese geplant sei.

Frau Thies bestätigt dies und fügt hinzu, es sei eine geeignete Saatmischung zu verwenden, die in den hiesigen Breiten gut aufwache und typisch für die Gegend sei.

8.3. Teilsanierte Brunnen

Frau Lohmann teilt mit, sie freue sich an den teilsanierten Brunnen im Bereich Große Straße, bei denen nach Entfernung der brüchigen und undichten Altsubstanz die Fugendichtungen erneuert worden seien, sodass diese zwischenzeitlich wieder Wasser führend hätten in Betrieb gehen können.

Auf Nachfrage, wie es sich mit dem Seehundbrunnen im Bereich der Hagener Allee verhalte, antwortet Frau Thies, die Arbeiten zur Erneuerung der Fugendichtung habe man bereits abgeschlossen, es seien jedoch weitere Arbeiten am Brunnenschacht erforderlich, weshalb der Brunnen im laufenden Jahr nicht mehr in Betrieb genommen werden könne. Auch die Beleuchtung

sei noch nicht wiederhergestellt.

Abschließend bedankt sich auch Herr Koop noch einmal für die über die Tischvorlage erhaltenen, offensichtlich planerisch gut passenden und aussagekräftigen Zahlen.

9. Nächste Sitzung des Werkausschusses

Die nächste Sitzung des Werkausschusses wird für den 09.11.2023, 19:30 Uhr im großen Saal des PRH anberaumt.

In der vermutlich letzten Sitzung des Jahres wird die Beschlussvorlage für den Wirtschaftsplan 2024 der Stadtbetriebe Ahrensburg sowie die Änderungssatzung zu den Gebührensatzungen mit dem Ziel der Verabschiedung vorgestellt. Diese seien in der Folge in der Stadtverordnetenversammlung zu behandeln.

Der Vorsitzende dankt den Anwesenden für ihre Mitwirkung und schließt die Sitzung gegen 20:25 Uhr.

gez. Arthur Klaus Korte
Vorsitzender

gez. Thomas Noell
Protokollführer